

Der Goldfisch

Autor(en): **Hess, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 25

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Goldfisch

VON ERWIN HESS

Als der Herr Senatspräsident um halb zwei Uhr nachts erwachte, stellte er fest, daß diese plötzliche und ungewöhnliche Unterbrechung seines gesunden und tiefen Schlafes auf das laute und wiederholte Hupen eines Automobils zurückzuführen war. Ihm fiel ein, daß der unbekannte Täter in beispielloser Rücksichtslosigkeit schwer arbeitende Menschen aus dem Schlummer scheucht hatte, scheuchte und noch weiterhin scheuchen würde, und somit der Tatbestand der nächtlichen Ruhestörung und des böswilligen Lärmens gegeben sei. Und während er dies dachte, tauchte er immer mehr zu seinem wirklichen Tagesleben empor, öffnete die Augen und sein Blick blieb auf dem kleinen Glasgefäß haften, in welchem ein ruheloser Goldfisch schwamm. Das Fischchen bewegte sich gleichmäßig wie eine Maschine, öffnete den Mund zu einem erstaunten O, und in dem Licht der Straßenlaterne, das durch das geöffnete Fenster fiel, konnte man seine großen Augen traurig glänzen sehen. Der Herr Präsident, sonst solchen Regungen durchaus unzugänglich, empfand plötzlich den Wunsch, aufzustehen und den Goldfisch in ein großes schönes Wasser auszusetzen. Er wußte selbst nicht wieso. Und der Goldfisch wußte nichts von der Absicht des Herrn Präsidenten und wanderte immerzu die gläsernen Wände seines Gefängnisses entlang. Lebenslänglich, dachte plötzlich der Präsident. Dieser Gedanke erfüllte ihn mit Unbehagen. Er drehte sich zur Wand, schloß die Augen und versuchte zu schlafen. In jenem Augenblick, in dem die Welt der Wirklichkeit der Welt des Traumes fast schon zu weichen begann, hupte der unbekannte Täter, und die Vorstellungen des Herrn Präsidenten verwirrten sich,

im Halbschlaf sah er einen Automobilisten in einem riesigen gläsernen Gefäß ruhelos umherfahren, und diese Vorstellung beruhigte ihn so sehr, daß er das Schicksal des Goldfisches vergaß, befriedigt über die, an dem Ruhestörer wenigstens im Schlafe vollzogene Strafe. Er schnaufte noch ein wenig und schlief dann endgültig ein.

Sieben Stunden später betrat der Herr Senatspräsident den großen Verhandlungssaal. Der Angeklagte erhob sich. Er hatte ein breites, bedeutungsloses Gesicht, große erstaunte Augen und einen ein wenig klaffenden Mund. Der Tatbestand war einfach genug. Nach einem Leben, erfüllt von unzähligen kleinen Vorstrafen, Vagabundage, Gelegenheitsdiebstahl und kleineren Eigentumsdelikten, hatte der Angeklagte — der übrigens vollkommen geständig war — unter besonders erschwerenden Umständen einen Fluchtversuch aus dem Gefängnis unternommen, in welchem er zur Verbüßung seiner letzten Strafe festgehalten wurde. «Erzählen Sie uns», sagte der Herr Präsident und er trommelte mit dem Bleistift auf dem Tisch, «den Hergang der Tat.»

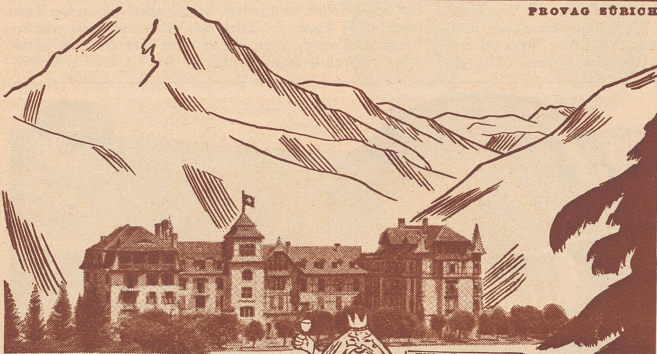
Der Angeklagte öffnete den Mund, sah stur vor sich hin und schwieg.
«Sprechen Sie doch.»
Unzusammenhängend und stockend begann der Angeklagte seinen Bericht.
«Ich bin», so erzählte er, «viel gewandert. Zweieundzwanzig Jahre meines Lebens verbrachte ich auf der Landstraße. Und bei Gott, ich habe im Grunde genommen nichts angestellt, nur mein Futter eben genommen, wo ich es fand. Es gibt Schlimmere. Ja. Und dann haben

sie mich ins Loch gesetzt, weil ich Kartoffeln stahl. Ich hab schon einige Male Kartoffeln genommen. Die Strafe war hart. Ich ging in meiner Zelle umher und ich ging immerzu von Wand zu Wand, denn ich war gewohnt, viel zu gehen. Und essen konnte ich nicht. Und da war es plötzlich so eigen in mir. Als ich eines Tages über den Hof geführt wurde, Herr Präsident, ich hab mir nichts gedacht dabei, aber da plötzlich gab ich dem Wärter einen Stoß, weil ich das Tor gerade offen sah, und es ist nicht meine Schuld, daß der Mann sich verletzte, als er hinfiel. Ich stieß ihn nur so.» Der Angeklagte hob die Hand und machte die Bewegung des Stoßes und schnaufte und öffnete seinen Mund und sah stumpfsinnig geradeaus vor sich hin.

Der Staatsanwalt begann Fragen zu stellen, aber nunmehr schwieg der alte Vagabund hartnäckig, nur sein Mund bewegte sich manchmal, die Lippen öffneten sich und schlossen sich wieder. Es entstand eine Pause. Der Staatsanwalt blätterte in den Akten und der Herr Senatspräsident sah immerzu auf den Mund des Angeklagten. Und während ein Teil seines Gehirns Strafausmaß und Strafe erwog, suchte ein anderer Teil seines Gehirns oder Ichs nach einer Erinnerung. Und dann fiel es ihm ein, wo er diesen Mund schon gesehen hatte. Er sah es wieder deutlich vor sich. Das kleine Goldfischchen, das die Glaswand entlang wandert, ruhelos und er hörte wieder das Hupen des Automobils und fühlte wieder die Ferne, die dieses Geräusch hervorzauberte, Bewegung, Schnelligkeit, Freiheit und Weite, und er hörte wie im Traum die Stimme des Verteidigers und des Staatsanwaltes.

Und dann fielte der Herr Präsident ein ungewöhnlich mildes Urteil. «Es muß», so führte er in der Urteilsbegründung aus, «dem Angeklagten zugute gehalten werden, daß sein ungewöhnliches und ruheloses Wanderleben ihm die Abgeschlossenheit der Haft weit schlimmer empfinden ließ, als dies sonst der Fall zu sein pflegt, und der Angeklagte, der zweieundzwanzig Jahre seines Lebens auf der Wanderschaft zubrachte, hat in einem gewissen Zwangsverhältnis gehandelt.»

Der Vagabund nahm das Urteil hin, wie er das Leben hingenommen hatte. Widerstandslos und ohne Widerspruch. Nur sein Mund bewegte sich, und sein Gesicht behielt den gleichmütig erstaunten Ausdruck.



Der jahrhundertalte Gesundbrunnen

Das Wunder von Passugg sind die 5 verschiedenartigen Naturquellen für Trink- und Bädokuren, die an Heilkraft selbst den berühmtesten Quellen des Auslandes in nichts nachstehen. Passugg vereinigt die Heilwirkungen von Vichy, Wildungen, Tölz, Wildeg etc. mit den klimatischen des Alpenlandes in idealer Weise. — Ärztlich geleitete Diät- und Diabetikerküche für Magen-, Darm-, Nieren-, Leber- u. Zuckerkrankte (2 gold. Medaillen an der ZIKA Zürich 1930). Modern eingerichtete Kurhaus, 185 Betten. Zimmer mit fließ. Wasser, Cabinet Toilette und W. C. — Garage — Hausorchester — Kurarzt. Pensionspreis von Fr. 14.— an. Saison: Mai-September. — Direktion: A. Müller-Fratschöl.



ZIKA Zürich 1930
Großer Ehrenpreis mit goldener Medaille

Bei Anämie, Chlorose, allgemeine Schwäche, Reconvalescenz

Heilt Magen-, Darm-, Leber-, Gallen- und Zuckerleiden (Diabetes)

Bewährt bei Blasen- und Nierenleiden (Nierensteine)

Bekämpft Arterienverkalkung u. Drüsenanschwellungen (Kropf)

Kurhaus und Heilquellen PASSUGG

Graubünden - Schweiz — 830 Meter über Meer — 15 Minuten ob Chur

W 7143

KALODERMA RASIERSEIFE

Fr. 1.—

★ GLYZERINHALTIG: Für harten Bart und empfindliche Haut!



Bullrich-Magen-Salz

nur echt in blauer Packung mit dem Bilde des Erfinders.
100 Jahre unübertroffen
gegen Folgen schlechter Verdauung und Sodbrennen. — In Pakungen Fr. 1.—, 2.—, 3.50; Tabletten 50 Cts. und Fr. 3.—. In den Apotheken, wo auch Gratiismuster erhältlich sind.

VOLLREIF WIE EINE SÜSSE FRUCHT!

Zenith Sandblatt
BESONDERS MILDE MISCHUNG
19c

Fr. 1.—

Gautschi, Hauri & Cie. Cigarrenfabriken, Reinach (Aarg.)